

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/1/0381/2016 - Fachbereich I						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: C.Gramkow						
	Datum: 24.11.2016						
	Telefon: 038828/330-117						
	E-Mail: c.gramkow@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme von Spenden für das Heimat- und Vereinsfest 2016							
Beratungsfolge 29.11.2016 Hauptausschuss Dassow	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Zur Gestaltung des Heimat- und Vereinsfestes 2016 sind in den Monaten September und November 2016 durch Firmen weitere Spenden eingezahlt worden.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bei Beträgen in Höhe von 100,00 bis 1.000,00 Euro. Da die in der beigefügten Anlage aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden zum Heimat- und Vereinsfest 2016 anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste 2016